

An die Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport BW
Frau Dr. Susanne Eisenmann
Postfach 10 34 42

30. Mai 2018

70029 Stuttgart

Änderung schulrechtlicher Vorschriften: Erlass einer Artikelverordnung

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in der 8. LSB-Sitzung am 17. Mai 2018 befasste sich der LSB unter TOP 4. II mit der Änderung schulrechtlicher Vorschriften.

Folgende Fragen blieben in der Diskussion offen:

- Bei der GS sind 4 Stunden für Fördermaßnahmen verbindlich, der Hinweis auf Differenzierungsmaßnahmen im Umfang von 10 Stunden aus dem Pool der SSÄ fehlt.
- Werden für die Gefährdungsbeurteilungen von Mutterschutzfällen bei Schülerinnen die Regelungen für die Lehrkräfte analog angewendet?

Beschluss:

Der Landesschulbeirat nimmt die Verordnung vorbehaltlich der Beantwortung der offenen Fragen bei einer Enthaltung zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Ingeborg Schöffel-Tschinke